

VOM STAND DER LITURGISCHEN ERNEUERUNG IN ÖSTERREICH

ERSTE ÜBERSICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE UNSERER BESTAND- AUFNAHME DER MESSFEIER-PRAXIS IN ÖSTERREICH

Der folgende Überblick über die Bestandaufnahme der Meßfeierpraxis in Österreich wird bis zum Einlangen der Erlaubnis aller österreichischen Ordinarii zur Veröffentlichung auch der Namen der einzelnen Diözesen zunächst zum Katholikentag in der allgemeinen Form, in der nächsten Folge sodann — die Erlaubnis der Bischöfe angenommen — mit allen detaillierten Angaben gebracht.

Manchmal wird man von ausländischen Priestern, die Österreich besuchen, mit einem gewissen Staunen gefragt, wie es denn komme, daß in diesem Land, das doch schon vor drei Dezennien Ausgangspunkt einer liturgischen Erneuerungsbewegung war, diese Erneuerung nicht stärker durchgegriffen habe. Man könnte auf diese Frage verschiedene Antworten geben. Doch versuchen wir zunächst einmal den wirklichen gegenwärtigen Stand der Entwicklung festzuhalten, ehevor wir die Frage beantworten.

Unser Institut hat mit Zustimmung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 13. März 1951 durch die Ordinariate der einzelnen Diözesen an alle Pfarren und Seelsorgestellen einen Fragebogen zur Bestandaufnahme der Meßfeierpraxis in Österreich geschickt. Selbstverständlich verschlossen wir uns dabei nicht der Erkenntnis, daß Fragebogen-Antworten nicht in allem absolut gesicherte, hundertprozentige Ergebnisse zeitigen können. Jedoch erlebten wir die angenehme Überraschung, daß die ausgefüllten Fragebögen in einem sehr hohen Prozentsatz eingegeben wurden. Wir verzichteten aus verständlichen Gründen hier — zunächst — auf die Nennung der einzelnen Diözesen, geben jedoch die Höchst- und Mindestprozentsätze an. Sie bewegen sich von 60,42 bis 100% mit einem Durchschnittsprozentsatz von 75,44%. Da von verschwindenden Ausnahmen abgesehen alle Berichterstatter mit Ernst und Verantwortungsgefühl an die Aufgabe herangegangen sind, kommt dem Gesamtergebnis eine um so größere Aktualität zu.

I. Die lateinischen Formen (missa cantata)

Als man beim Fortschreiten der liturgischen Bewegung in der Vielfalt der Möglichkeiten gemeinschaftlicher deutscher Meßfeiern nach einem allgemein verbindlichen Gestaltsprinzip suchte, bot sich von selbst die missa cantata als Richtbild dar. So ist auch in der an unserem Institut erarbeiteten und vom Gesamtepiskopat 1947 für ganz Österreich als verbindlich erklärten „Allgemeinen Meßordnung“ die Hochamtsregel Gestaltsprinzip. Dabei werden die deutschen Formen um so höher bewertet, je mehr sie sich an die Hochamtsregel anschließen. Mag es auch Ausnahmen von dieser Regel geben, sie beweist dennoch auch von dieser Seite aus den Rang, den das lateinische Amt unter den verschiedenen Meßfeierformen einnimmt. So ist es nur billig, das Bild des gegenwärtigen Standes von hier aus aufzurollen.

Aus den 2172 eingelieferten Fragebögen geht hervor, daß
 778 d. i. 35,82% Sonn- und Feiertags regelmäßig ein Amt haben
 1088 d. i. 50,09% an hohen Feiertagen ein Amt haben
 204 d. i. 9,39% Sonn- und Feiertags ab und zu ein Amt haben
 102 d. i. 4,69% haben überhaupt kein Amt

2172 d. i. 99,99%

Was ergibt sich aus dieser Übersicht?

1. Die zutagetretende große Verschiedenheit im Prozentsatz des Amtes innerhalb der Diözesen erklärt sich einerseits durch noch immer in Übung stehende Werktagsämter (regelmäßig täglich in 160 Pfarreien, an mehreren Tagen in der Woche in 281 Pfarreien), anderseits durch das starke Vordringen der Betsingmesse.

2. Das schon von Pius X. aufgestellte Postulat der *actuosa participatio fidelium* auch in der *Missa cantata* harrt zum weitaus überwiegenden Teil noch immer der Verwirklichung.

3. Die althergebrachten Formen der polyphonen Ämter (auf dem Land in manchen Gegenden noch immer teilweise gekürzte Ordinarius- und ganz entfallende Propriumsgesänge) würden mit dem Heranwachsen der heutigen jungen Generation verständlicherweise zum Aussterben verurteilt.

4. Dazu würde nicht wenig auch die noch vielfach herrschende Meinung beitragen, es lasse sich nicht so einrichten, daß im Amt auch die Kommunion ausgeteilt werde. (Mit dem Ansetzen des Amtes zu einer früheren Stunde läßt es sich durchaus so einrichten.)

5. Einen ersten, freilich nicht hinreichenden Schritt zur aktiven Teilnahme hat man in manchen Gemeinden durch die Zuteilung der Akklamationen an die Gläubigen getan.

6. Man muß nur endlich den Mut aufbringen, im Gehorsam gegenüber den päpstlichen Erlässen Pius X., Pius XI. und Pius XII. über die Akklamationen hinaus in geradliniger Konsequenz einen kleinen Schritt weiter zu tun und dem Volk auch die ganz elementaren, einfachen, litaneiarartigen Kyrie-, Sanctus- und Agnusrufe aus der XVIII. Messe zuzuteilen. (Gloria XV., Credo I.) Dabei kann der Kirchenchor (die Schola) die Proprien und die längeren, schwierigen Teile des Ordinarius behalten und sie ohne weiteres auch in einer zur Gregorianik sich fügenden Polyphonie darbieten. Unser Institut hat schon 1947 unter dem Titel „Die Feier der heiligen Messe mit Gesang“*) einen Vorschlag dieser Art publiziert (ausgearbeitet von Erhard Drinkwelder O.S.B.). Es kam und kommt dabei durchaus nicht auf die Einzelheiten dieses Vorschlages an, sondern auf das eben genannte Prinzip der Rollenverteilung, durch das endlich auch die Gläubigen zur Ausübung ihrer heiligen Rechte in der feierlichen Form der Messe Zugang erhalten. Dieser unser Vorschlag hat nunmehr auch Aufnahme in den österreichischen Einheitsliederkanon und in die offiziellen Gesangbücher für Salzburg und Kärnten gefunden. Wir möchten hier den dringenden Wunsch aussprechen, daß er mehr und mehr in ganz Österreich beheimatet

*) „Die Feier der heiligen Messe mit Gesang“, zusammengestellt von Dr. P. Erhard Drinkwelder O.S.B., herausgegeben vom Institutum Liturgicum. Mit Noten und Anweisungen für die einfachste Grundform des lateinischen Amtes für das Volk (einschließlich Asperges und Akklamation). Schwarz-Rot-Druck, 24 S., Preis S 1.20.

werde: denn es ist ein wirklich leicht realisierbarer Schritt zur Verlebendigung der missa cantata!

7. Es darf hier aber keineswegs jene Anzahl von Gemeinden außer acht gelassen werden, die in unverdrossener opferbereiter Arbeit regelmäßig den Gregorianischen Choral pflegt. Ihre, wenn auch bisweilen nur bescheidenen Erfolge, sind das wirksamste Argument gegenüber der oft propagierten Meinung, der Österreicher könne mit dem Choral überhaupt nichts anfangen, weil die polyphone Musiktradition einfach zu stark sei.

So möchte das Institutum Liturgicum beim Überblick über die tatsächliche Lage der missa cantata nunmehr nochmals mit aller nur möglichen Eindringlichkeit auf die vorgeschlagene Lösung**) aufmerksam machen. Sie würde einen verheißungsvollen ersten Schritt zur endlichen Befreiung der Hochform der eucharistischen Feier aus ihrer Erstarrung mit sich bringen. Der weitere Weg zu einem besseren Verständnis der Gregorianik würde sich dann folgerichtig zeigen.

II. Die deutschen Formen

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle einen kleinen Rückblick auf die Überlegungen zu tun, die ich in dieser Zeitschrift in Folge 11/12 1948, S. 167 ff. in bezug auf dieses ganze Kapitel angestellt habe. Sie sind nach wie vor von unverminderter Aktualität.

Unverkennbar kündigt sich in der jüngsten Zeit eine neue Stufe der liturgischen Erneuerungsbewegung an. Nicht, daß schon alles getan wäre, was bisher als Ziel vor Augen schwebte oder wozu die Päpste gerufen. Keineswegs. Bei dem Neuen, das sich anmeldet, handelt es sich vielmehr um dieses: Unter dem Hauch des neuen liturgischen Lebens hat allmählich sich die Starre gelöst, die über den alten Formen der Liturgie lag und wir erkennen mehr und mehr die wesentliche Funktion der einzelnen Teile. Damit aber erhebt sich zugleich der Wunsch, die Struktur der Eucharistiefeier so lebendig zu machen, daß diese Teile nicht in Ersatzformen, sondern in der wesentlichen Form von der Gemeinde mitvollzogen werden können. Ersatzformen sind heute alle Formen der in deutscher Sprache gefeierten gemeinschaftlichen Meßfeiern einschließlich des sogenannten „deutschen Hochamtes“. Von Ersatzformen müssen wir sprechen nicht wegen der deutschen Sprache an und für sich, sondern deshalb, weil diese Formen in wesentlichen Teilen wie z. B. beim eucharistischen Hochgebet oder bei den Kollekten, die im Namen der Gemeinde zu sprechen (singen) sind, den Priester zum Stillschweigen verurteilen, damit ein Dolmetsch die deutsche Übersetzung zugleich vortragen kann.

Auch das Amt mit deutschem Volksgesang („deutsches Hochamt“), das durch ein während des Zweiten Weltkrieges erlassenes römisches Dekret unter gewissen Voraussetzungen geduldet wird, wo es besteht, muß als Ersatzform angesprochen werden. Zwar wird dort der Priester nicht aus seiner Rolle verdrängt, doch wird als Konzession an die Muttersprache eine Sprachmischung in Kauf genommen, die nicht nur den Aufbau des feierlichen Gottesdienstes etwas unorganisch macht, sondern auch den um solchen Preis erkauften Vorteil sehr problematisch erscheinen läßt: In we-

**) In den „Einheitsliedern der österreichischen Bistümer“ sind enthalten: I. Lat. Ordinarium, nach der Zusammenstellung von P. Erhard Drinkwelder, wie oben zitiert (XVIII. Messe, XV. Gloria, I. Credo), II. Lat. Ordinarium (VIII. Messe, III. Credo), III. Lat. Ordinarium (XVII. Messe).

sentlichen Stücken, z. B. bei Verkündung von Epistel und Evangelium und bei den Orationen muß nach den heute geltenden Vorschriften doch auf die Muttersprache verzichtet werden. Ob eine vom Apostolischen Stuhl erbetene Erlaubnis, diese Stücke zuerst lateinisch und dann deutsch singen zu dürfen, gerade auch vom pastoralen Standpunkt aus als befriedigende Lösung angesprochen werden könnte, ist sehr zu bezweifeln, sicher nicht für die Dauer.

Damit aber erhebt sich als weitere Konsequenz die Frage nach der deutschen „Vormesse“ überhaupt. Niemand wird leugnen wollen, daß namentlich im einfachen sonntägigen Gemeindegottesdienst, der für so viele die Stunde christlicher Lehrverkündung und Lebenserneuerung ist, das größte Bedürfnis nach Verkündung in der Muttersprache besteht. Das gilt mutatis mutandis für jede Form gemeinschaftlicher Meßfeier. Wäre es aber in der gemeinschaftlichen Meßfeier gestattet, dem zelebrierenden Priester solche Verkünder des Gotteswortes an die Seite zu stellen, die analog den früher noch lebendigen Weihestufen einen kirchlichen Sendungsauftrag haben, so könnten die Rollen ganz nach den Prinzipien des Hochamtes und doch mit deutscher Verkündung gestaltet werden. Es wäre damit der wirklichen Erneuerung sogar mehr gedient, als mit dem bloßen Ersetzen der lateinischen Sprache durch die deutsche. Ein von der Kirche selbst bestellter „Diakon“ könnte schließlich in der Muttersprache auch die Gebetsanliegen der Gemeinde sprechen und der Priester selbst mit der lateinischen Oratio alles zusammenfassen. — Der Hochform der eucharistischen Feier aber sollte immer auch die klassische Gestalt und Sprache zugeordnet bleiben. Denn: Man darf nicht vergessen, wie problematisch unsere Sprachkultur heute ist. Hätten wir eine auf alter Überlieferung ruhende sakrale deutsche Bibelsprache, dann könnte ja solche Gefahr nicht aufkommen, so aber würde der Gottesdienst in einem immerwährenden Auf und Ab mitgenommen von den Wogen der Zeit.

Das führt uns zum eigentlich Entscheidenden: Es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß mit der Übertragung bestimmter Teile unserer römischen Messe in die deutsche Sprache und mit der Erlaubnis, daß auch der Priester im Vollzug der heiligen Handlung die deutsche Sprache verwenden dürfe, das Wesentliche getan wäre. Wir wissen, daß die deutsche Übersetzung z. B. einer Oration nicht ohne weiteres auch schon ein Gebet im Geiste der Menschen unserer Zeit und unseres Raumes ist. Denn nicht nur die lateinischen Formen stammen aus einer anderen Zeit, sondern auch der Geist, der diese Formen geschaffen hat. Und wer auch nur einmal sich bemüht hat, ein solches Gebet ins Deutsche zu übertragen, der weiß, wie es oft nahezu unmöglich ist, jene geistige Welt in unsere Sprach- und Denkformen einzufangen. Was herauskommt, ist immer eine Ersatzform. Der Wunsch nach einer Änderung der liturgischen Sprache würde aller Voraussicht nach den Wunsch nach einer anderen Liturgie zur Folge haben. Was aber das bedeuten würde, kann nur der ermessen, der die stille, ungeheure Macht der kirchlichen, der theologischen Tradition begriffen hat! Der weiß, welcher Schatz ewiger Weisheit und welcher Reichtum gottgeschenkter Schönheit in der Liturgie der Kirche verborgen ist. Nie könnte und würde die Kirche auf diesen Reichtum verzichten. Und was hätten wir für solchen Preis in die Waagschale zu legen, was vermöchte unsere Generation zu schaffen? — Das muß als Frage immerhin ausgesprochen werden.

A. „Deutsches Hochamt“

Versuchen wir im Hinblick auf diese gegebenen Voraussetzungen die Statistiken sprechen zu lassen:

Von den einreichenden Pfarren haben durchschnittlich für alle Diözesen

25,24⁰/o regelmäßig ein „deutsches Hochamt“

4,82⁰/o selten ein „deutsches Hochamt“

58,24⁰/o überhaupt kein „deutsches Hochamt“.

Die Anzahl der Pfarren, in denen das „deutsche Hochamt“ regelmäßig gehalten wird, bewegt sich in den einzelnen Diözesen von 3 bis 144 Pfarren, die selten ein „deutsches Hochamt“ haben, von 4 bis 27 und die kein „deutsches Hochamt“ praktizieren, von 63 bis 316; das ergibt folgenden Diözesandurchschnitt: regelmäßig 65, selten 12, keines 193.

Die Prozentsätze für die einzelnen Diözesen bewegen sich also zwischen 0,92 bis 50,35 Prozent für das regelmäßig gehaltene „deutsche Hochamt“. Durch den von außen kommenden Zusammenschluß der österreichischen Diözesen mit dem Rechtsbereich der Fuldaer Bischofskonferenz wurde die von Kardinal Bertram im Jahre 1943 an den Apostolischen Stuhl gerichtete Bitte um die Gewährung des sogenannten „deutschen Hochamtes“ auch für Österreich aktuell, obwohl in den meisten österreichischen Diözesen keine spezielle Tradition und daher auch keine so stark ausgeprägten Wünsche in dieser Hinsicht vorhanden waren.

Den Gründen, die für und wider das „deutsche Hochamt“ sprechen, ist hier nicht mehr viel anzufügen. Eine nicht zu unterschätzende praktische Schwierigkeit trat heuer wieder in Erscheinung, als man sich mit dem Gedanken trug, den Hauptgottesdienst des Katholikentages, das Pontifikalamt des päpstlichen Legaten in Form eines „deutschen Hochamtes“ zu halten. Wir haben weder genügend gekonnte Ordinariumsgesänge, noch die entsprechenden Proprien, um einen Festgottesdienst solcher Art wagen zu können, so daß er mitreißend und beispielgebend auch nach dem Katholikentag weiterwirkt. Besser eine vorbildlich gestaltete Betsingmesse als ein unzulängliches „deutsches Hochamt“.

B. Betsingmesse

Von 2160 eingereichten Fragebogen melden 1379 Pfarren, das sind 63,8⁰/o, eine regelmäßige Betsingmesse.

Für die Aufteilung in den Diözesen ergeben sich:

37,89⁰/o als Mindestsatz;

75,13⁰/o als Höchstsatz;

63,8⁰/o als Durchschnittssatz.

Wenn wir die eingelaufenen Zahlen in bezug auf die Betsingmesse kritisch prüfen, ist zweierlei vor auszuschicken:

1. Die Einzelangaben hinsichtlich der Form lassen bei einem erheblichen Prozentsatz erkennen, daß der Sinn mancher Formfragen doch noch nicht so erkannt ist, als man aus den allgemeinen Angaben etwa über „monatliche“ Betsingmessen annehmen müßte.

2. Die Berücksichtigung der „Allgemeinen Meßordnung“ ist praktisch in jenen Diözesen am sichersten gegeben, in denen das offizielle Diözesan-Gebet- und Gesangbuch bereits die Teilung in „Grundform“ und „Volks-

form“ durchgeführt oder sonst konkret gestaltete Formen vorgeschrieben hat. Solche Vorschriften konnten aber selbstverständlich nicht für ganz Österreich, sondern nur für einzelne Diözesen festgelegt werden; die Allgemeine Meßordnung sollte und konnte nur ein Rahmengesetz sein. Dies scheint — trotz der wiederholten Erklärungen des Institutes — noch nicht durchwegs so verstanden worden zu sein.

In einzelnen Diözesen hatte sich schon von Anfang an eine so gute Form der Betsingmesse eingebürgert, daß durch die Allgemeine Meßordnung kaum eine nennenswerte Änderung notwendig wurde.

Die Sichtung der Bestandaufnahme war bereits zur IX. Sitzung der Österreichischen Liturgischen Kommission abgeschlossen worden; das Referat darüber hatte zwar der Unterzeichnete seiner neuerlichen schweren Erkrankung wegen nicht halten können, doch wurden die Ergebnisse trotzdem auch schon bei der Abfassung der nachfolgend veröffentlichten Resolution zum Österreichischen Katholikentag berücksichtigt. Die Einzelangaben in der nächsten Folge der Zeitschrift über alle weiteren in den Bestandsaufnahme-Bögen gestellten Fragen werden die zur Gesamtübersicht noch nötigen Aufschlüsse über die Betsing- und Singmesse und die Gründe für die relativ sehr verschiedene Zahl der Stillmessen geben.

Wenn wir nun am Ende dieser ersten statistischen Übersicht die eingangs gestellte Frage zu beantworten versuchen, warum in Österreich die liturgische Erneuerungsbewegung trotz der jahrzehntelangen Arbeit von Klosterneuburg nicht auf breiterer Basis durchgegriffen hat, dann dürften die folgenden Gründe mitbeteiligt sein und sich folgende Ansatzpunkte zeigen:

1. Bis in die jüngste Zeit wurde an manchen theologischen Hochschulen (Lehranstalten) Liturgik vorwiegend im juridischen Sinn (als Rubrizistik) vorgetragen. Man kann es der Klerus-Generation, die so herangebildet wurde, kaum verargen, daß sie das Verständnis für die weiter gespannte Betrachtungsweise, wie sie ganz klar in „Mediator Dei“ formuliert ist, nicht ohne weiteres aufbringt. Im vergangenen Jahr wurde vom Institutum Liturgicum an den Hochwürdigsten Episkopat die Bitte gerichtet, für die einzelnen Diözesen mit ihren verschiedenen gearteten Bedürfnissen und Behelfen liturgische Werkwochen zu halten. Jene Diözesen, in denen diese Werkwoche tatsächlich gehalten wurde, sind ein sichtlicher Beweis dafür, daß ein solches Treffen, das ganz auf die Verhältnisse der einzelnen Diözesen ausgerichtet ist, einen ganz bedeutenden Fortschritt im Wesensverständnis der Liturgie zu erzielen vermag, nicht zuletzt durch die Möglichkeit der freien Aussprache und des Erfahrungsaustausches, so daß es sich als ein durchaus gangbarer Weg zur Überwindung einer einseitig juridischen Auffassung der Liturgie erweist. Das Liturgische Institut erlaubt sich daher, die im vergangenen Jahr ausgesprochene Bitte und Anregung, nunmehr gestützt auf Erfahrungen der Bestandaufnahme, nochmals zu wiederholen, wobei die Tatsache, daß in der Zwischenzeit zwei Diözesen ein neues Gebet- und Gesangbuch erhielten und die authentische Ausgabe des Einheitsliederkanons erschienen ist, für die Abhaltung von Werkwochen sehr förderlich ist.

2. So notwendig in den ersten Zeiten der liturgischen Erneuerungsbewegung die freie ungehinderte Entfaltung der Formen war — es sollte ja vieles erprobt und nur das in theologischer Sicht wirklich Haltbare

behalten werden — ebenso notwendig mußte der Zeitpunkt kommen, in dem das Experimentieren zur Gefahr für die Erneuerung selbst werden mußte. So mancher Seelsorger konnte sich im Anblick seiner Gemeinde auf Grund nur privater Initiative nicht zu Formen entschließen, die ihm für das Volk zu schwierig schienen, von denen ihm selbst vielleicht das Wesen nicht voll erschlossen worden war. So brachte erst die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg jene unerläßliche Wende, durch welche die liturgische Erneuerung zu einem von den höchsten kirchlichen Stellen gelenkten Anliegen der regulären Pastoral wurde, worauf schon vor „Mediator Dei“ die Rundschreiben Pius X. und Pius XI. hingewiesen hatten. Das Bewußtsein dieser grundlegenden Wende, die im Papst den obersten Liturgen der Kirche, im Bischof den obersten Liturgen der Diözese, und zwar in erster Hinsicht den Liturgen zu sehen vermag, hat sich noch zu wenig durchgesetzt. Erst wenn jeder Seelsorger die liturgische Erneuerung in seiner Gemeinde als seine elementare Seelsorgs-anliegen erkennt und bejaht, nicht nur als notdürftige Erfüllung einer von oben anbefohlenen Pflicht, ist der Durchbruch zu einer in die Breite und in die Tiefe gehenden Erneuerung gewährleistet.

3. Ein Problem, das gerade in Österreich besonders aktuell ist, stellt das Festhalten an den „Traditionen“ dar. Man hält bisweilen an Traditionen fest und vergißt dabei anscheinend, daß auch alles das, was heute als traditionell gilt, ja doch auch einmal neu war und durch Abschaffung einer noch älteren Tradition entstanden ist. Es war für uns z. B. überraschend, daß ein relativ noch so hoher Prozentsatz regelmäßig das polyphone lateinische Amt ohne Gemeindebeteiligung pflegt. Tatsache ist, daß in manchen Gegenden noch das tägliche Werktagsamt „Brauch“ ist, während in anderen wieder die Betsingmesse sich so durchgesetzt hat, daß das Amt nur an höheren Festen gepflegt wird. Wir würden der Erkundung der tatsächlichen Verhältnisse und damit der Wahrheit einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir in diesem Zusammenhang nicht festhalten würden, daß in den Anfängen der „volksliturgischen“ Erneuerung noch geraume Zeit — obwohl schon verboten — die sogenannten „Schachtelämter“ existierten (zwei oder mehr Ämter auf verschiedenen Altären hintereinander begonnen, wobei der jeweilige Zelebrans nur bis zu einem gewissen Abschnitt sang und dann die Messe als Stillmesse weiterführte, indes der nächste Zelebrans mit dem neuen „Amt“ begann!) Wenn man um das Nachwirken solcher (Miß-)Bräuche weiß, wird man leichter den längeren Weg begreifen, mit dem hierzulande die liturgische Erneuerung rechnen muß. Eine gewisse Schwierigkeit bietet, auch wenn man alle Übertreibungen wegstreicht, immerhin auch die ausgeprägte Sinnenfreudigkeit des Österreicher, die ihn der Welt der klassischen Liturgie nicht von vornherein schon aufgeschlossen macht. — Weiteres Grundsätzliche in der kommenden Folge.

Zum Abschluß dieser ersten Übersicht die statistische Zusammenfassung:

Stillmesse	86,1%
Singmesse	76,5%
Betsingmesse	63,9%
Amt	85,5%

Salzburg

Dr. P. Adalbero Raffelsberger O.S.B